

Bericht des Landrates auf der Kreistagssitzung am 06.12.2017

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
werte Damen und Herren Abgeordnete,
liebe Gäste!

Das Jahr 2017 neigt sich dem Ende entgegen. Ich denke, Sie stimmen mir zu, dass es für uns alle ein ereignisreiches Jahr war mit vielen Höhen und manchen Tiefen.

Ohne schon den Jahresrückblick vorwegzunehmen, denke ich schon, dass es alles in allem für die Uckermark ein gutes Jahr gewesen ist.

Gemeinsam haben wir zahlreiche Projekte auf den Weg gebracht und insbesondere beim Ausbau der Infrastruktur deutliche Fortschritte erzielt.

In meinen heutigen Informationen möchte ich dazu auf drei Bereiche eingehen:

- den Straßenausbau,
- Investitionen an Schulen, die sich kreislicher Trägerschaft befinden und
- den aktuellen Stand der Umsetzung des Breitbandausbaus.

Zuerst ein paar Informationen zu Straßenbauprojekten:

Hier sind wir im zurückliegenden Jahr ein ganzes Stück vorwärts gekommen.

Vorhaben, um die wir gemeinsam mit den Kommunen lange gekämpft haben, wie der Ausbau der Ortsdurchfahrten Klaushagen und Casekow bei Landesstraßen, konnten endlich umgesetzt und der Ausbau der L 100 in Milmersdorf begonnen werden.

Insgesamt stehen dafür 4,6 Mio. € zur Verfügung.

Ein anderes großes Projekt, der Ausbau der B 198, hat dagegen aufgrund der gewählten baulichen Lösung und der überdurchschnittlich langen Zeitdauer vielerorts zu Diskussionen und Unverständnis geführt.

Seit Oktober ist die Strecke zwischen Joachimsthal und Klein Ziethen voll gesperrt, was insbesondere Pendler und Unternehmen stark beeinträchtigt.

Die zur Ausführung gebrachte abschnittsweise dreispurige Variante erfüllt nicht alle Wünsche und Forderungen der Wirtschaft.

Nun muss die Realität nach Abschluss der Baumaßnahmen den Beweis erbringen, dass die Region dadurch besser angeschlossen sein wird.

Auch beim Kreisstraßenausbau wurden dank der zusätzlichen Mittelbereitstellung im Rahmen des Kommunalinvestitions-förderungsgesetzes Abschnitte der Ortslagen Lützlow mit 360 T€, Storkow mit 550 T€ und in Seehausen mit 700 T€ realisiert.

Im 1. Halbjahr 2018 werden die Bauarbeiten in den Ortslagen Schönfeld mit 530 T€ und Bruchhagen mit 400 T€ abgeschlossen.

Bereits Ende 2015 hat der Kreistag den Beschluss gefasst, die erforderlichen Eigenmittel zur Verfügung zu stellen.

Für den Straßenbau stehen somit inklusive von Fördermitteln insgesamt 2,5 Mio.€ zur Verfügung.

Bei der Umsetzung des Radwegekonzeptes Nr. 89 aus dem Jahr 2011 konnten zwei Abschnitte fertiggestellt werden.

Das sind der Bauabschnitt zwischen Zichow und der Gemarkungsgrenze Wendemark und der Lückenschluss „Dunkle Hölzer“ im Bereich von Seelübbe.

Die Eigenmittel teilen sich die Gemeinden und der Landkreis.

Der Landkreis stellt dafür maximal 70 T€ zur Verfügung.

Die meisten Anwesenden werden sich vermutlich noch an verschiedene Aktivitäten zur Baurechtschaffung an der Kreisstraße zwischen dem „Bunter Wegweiser“ und Koboltenhof erinnern:

2012 hat der Kreistag den Beschluss Nr. 57 gefasst, Abstand vom Ausbau der Kreisstraße zu nehmen und die parallel laufende Gemeindestraße zwischen Blankenburg und Warnitz den Anforderungen anzupassen.

Dafür wurde ein öffentlich-rechtlicher Vertrag mit der Gemeinde Oberuckersee abgeschlossen.

Die erforderlichen Eigenmittel von max. 607 T€ werden dafür durch den Landkreis bereitgestellt.

Auch diese Maßnahme konnte im November von der Gemeinde fertiggestellt werden.

Für das Jahr 2018 sind für den Kreisstraßenausbau im Rahmen der Förderung „Kommunaler Straßenbau“ des Landes Fördermittelanträge für die Erneuerung

- der Ortsverbindungsstraße L 273 bis nach Kummerow in Höhe von 400 T€
- für die Ortslage Röddelin 600 T€ und für
- den Ausbau eines Teilabschnittes der Ortslage Wollenthin in Höhe von 300 T€ beantragt.

Eine Fördermittelzusage steht allerdings noch aus.

Im Rahmen der INTERREG V A-Förderung mit dem Ziel der europäischen territorialen Zusammenarbeit von Mecklenburg Vorpommern, Brandenburg und Polen hat der Landkreis für den Ausbau der Kreisstraße Ortsdurchfahrt Eickstedt und der Ortsverbindung Lützlow – Gramzow einen Antrag eingereicht.

Für die Umsetzung sind 4,0 Mio.€ Fördermittel mit Eigenmitteln erforderlich.

Das Fördermittelbestätigungsverfahren nimmt mehr Zeit in Anspruch.

Eine Zuwendung steht dafür in Aussicht, um die Maßnahme in den Jahren 2018/2019/2020 umsetzen zu können.

Im gleichen Fördermittelverfahren wurde durch den Landkreis auch für den Ausbau der Landesstraße L 23 Milmersdorf der Antrag eingereicht.

Des Weiteren läuft eine Anmeldung durch den Landkreis für Straßenbauprojekte an der Kreisstraße zwischen Wollschow – Woddow und an der Landesstraße zwischen Bandelow und Trebenow.

Für diese Maßnahmen mit einem Wertumfang von 2,0 Mio.€ werden weitergehende Entscheidungen zum Antragsverfahren 2018 erwartet.

Sehr geehrte Damen und Herren!

In der heutigen Sitzung wollen wir auch über die Schulentwicklungsplanung im Landkreis von 2017 – 2022 befinden.

Dieses ist bekanntlich bei gesicherten Schulstandorten auch eine wesentliche Grundlage für Investitionstätigkeiten durch die jeweiligen Schulträger.

Erfreulicherweise können wir hierbei verzeichnen, dass in den nächsten Jahren der Grundschulstandort in Gartz (Oder) inklusive der Sporthalle vollständig baulich saniert werden soll.

Die Stadt Schwedt/Oder plant einen Anbau an die Astrid-Lindgren-Grundschule und am Schulstandort der Freien Schule in Angermünde kommen nach mehreren Jahren der Vorbereitung zukunftsorientierte bauliche Investitionen zur Umsetzung.

Dieses sind nur 3 Beispiele, wo engagierte Schulleitungen, Pädagogen, Schulträger und Eltern zur Verfügung stehende Investitionsprogramme konzeptionell ausgestalten und hierüber Investitionen im Bildungsbereich im Interesse unserer Kinder und Jugendlichen zur Umsetzung bringen.

Dafür möchte ich an dieser Stelle allen Beteiligten danken.

Auf der Grundlage von Kreistagsbeschlüssen setzen wir auch an unseren Schulstandorten weitere Investitionen um.

Zum Schuljahresbeginn 2017 konnten nach mehreren Jahren in verschiedenen Bauabschnitten die Brandschutz-ertüchtigungsmaßnahmen am Schulstandort der Willy-Gabbert-Schule in Templin mit einem 4. Bauabschnitt im Teilumfang von ca. 300 T€ abgeschlossen werden.

Auch im denkmalgeschützten Altbau des 100jährigen Einstein-Gymnasiums in Angermünde kommen brandschutztechnische Sanierungsarbeiten nunmehr zum Abschluss, wobei ca. 550 T€ für diesen letzten Bauabschnitt benötigt wurden.

Dank der zusätzlichen Mittelbereitstellungen aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz soll der Schulstandort Oberschule „Philipp Hackert“ in Prenzlau in den nächsten Jahren in mehreren Bauabschnitten vollständig saniert werden.

Hierfür stehen bisher ca. 2,6 Mio. € bereit.

Die ersten Ausschreibungen sollen in den nächsten Wochen erfolgen.

Mit einem Baubeginn rechnen wir zum Ende des laufenden Schuljahres.

Auch die schulischen Anforderungen im IT-Bereich wachsen kontinuierlich.

Allein bei den Schulen in kreislicher Trägerschaft wurden im Jahr 2017 über 300 T€ eingesetzt.

Beispielsweise konnten dadurch 263 neue PC vorrangig als Ersatz der insgesamt vorhandenen ca. 1.500 PC bereitgestellt werden.

Durch die neuen Geräte versprechen wir uns auch eine bessere Verfügbarkeit, denn neben den Investitionen stellt gleichfalls die Sicherstellung der Nutzbarkeit vorhandener Ausstattungen im Schulalltag zunehmende Anforderungen.

2018 ist es vorgesehen, für 480 T€ energetische Sanierungsmaßnahmen an der Willy-Gabbert-Schule Templin durchzuführen.

Für die Verbesserung der Wärmedämmung der Fassade und des Daches stehen 480 T€ im Rahmen des Förderpaketes nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz zu Verfügung.

Am Christa-und-Peter-Scherpf-Gymnasium Prenzlau ist es notwendig, eine Ertüchtigung des 2. Flucht- und Rettungsweges, des Hausalarms und der Sicherheits-beleuchtung sowie des Brandschutzes umzusetzen.

Für die Realisierung stehen 2018 finanzielle Mittel in Höhe von 480 T€ bereit.

Die genannten Beispiele laufender Investitionstätigkeiten sind weitere Grundsteine zur Entwicklung unseres Landkreises in verschiedenen Bereichen.

Und - meine Damen und Herren, die Investitionen an den Schulen werden weitergehen.

Ganz aktuell kann ich Sie über das Schulsanierungsprogramm gemäß Kapitel 2 des Kommunalinvestitionsfördergesetzes informieren.

Danach soll der Landkreis Uckermark 6,5 Mio. € sowie Städte und Gemeinden des Landkreises insgesamt 4,8 Mio. € für die Investition im Bereich der Schulinfrastruktur allgemeinbildender und berufsbildender Schulen erhalten.

Es können damit Investitionsvorhaben gefördert werden, die ab dem 1. Juli 2017 begonnen und die bis Ende Dezember 2022 vollständig abgenommen werden.

Gegenwärtig bereitet das Ministerium der Finanzen des Landes Brandenburg eine Kabinetttvorlage als Grundlage für die Umsetzung des Schulsanierungsprogramms in Brandenburg vor.

Der Kabinettsbeschluss ist bereits für den 12. Dezember 2017 angekündigt.

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ein weiteres wichtiges Investitionsfeld betrifft die Verbesserung der Informations- und Telekommunikations-netze in unserem Landkreis.

Über die jeweiligen Sachstände und Fortschritte im Projektablauf zum Breitbandausbau habe ich Sie an dieser Stelle regelmäßig informiert.

Wie Ihnen bereits bekannt ist, hatten wir uns das Ziel und die Herausforderung gestellt, mit allen Gemeinden der Uckermark öffentlich-rechtliche Verträge zur Finanzierung des Breitbandausbaus abzuschließen.

Ziel war es, den 10-prozentigen Eigenanteil jeweils zur Hälfte auf den Landkreis und die Gemeinden aufzuteilen.

Dies konnte bereits vollständig abgeschlossen werden, so dass uns nun insgesamt 34 Verträge unterschrieben vorliegen.

Im Rahmen dieses Vorhabens werden laut Planung insgesamt fast 42 Mio. Euro in den nächsten Jahren investiert werden.

Es handelt sich damit um das größte Einzelinvestitions-vorhaben, das der Landkreis jemals umgesetzt hat.

Die Förderung durch den Bund und das Land Brandenburg selbst bezieht sich auf die sogenannte Wirtschaftlich-keitslücke.

Diese berechnet sich aus der Differenz zwischen den Kosten des Netzaufbaus sowie des Netzbetriebs und den privatwirtschaftlichen Einnahmen innerhalb des Zweckbindungszeitraums von sieben Jahren.

Die ermittelte Wirtschaftlichkeitslücke beträgt fast 39 Mio. Euro.

Davon werden knapp 35 Mio. Euro durch Fördermittel des Bundes und des Landes finanziert.

Der notwendige Eigenanteil beträgt 10 Prozent.

Entsprechend den abgeschlossenen Finanzierungsverträgen wird dieser je zur Hälfte auf den Landkreis und die Gemeinden aufgeteilt.

Beide Seiten werden sich dabei mit je rund 1,9 Mio. Euro am Breitbandausbau beteiligen.

Gegenwärtig dauern die Arbeiten zur Vorbereitung der europaweiten Ausschreibung für den Aufbau und Betrieb des Breitbandnetzes noch an.

Es wird zwei Ausschreibungen geben: Die eine bezieht sich auf das Territorium der Stadt Schwedt, die zweite auf das weitere Gebiet des Landkreises.

Hierbei wird es drei Teillose in Anlehnung an die Räume der Altkreise Prenzlau, Angermünde und Templin geben.

Beim Entwurf der Ausschreibungsunterlagen haben wir viel Wert darauf gelegt, dass sich neben den großen bundesweiten Unternehmen auch die kleineren heimischen Akteure gleichberechtigt am Wettbewerb beteiligen können.

Wir befinden uns dabei aktuell in den Endabstimmungen mit unseren juristischen und technischen Beratern zur Erstellung der sehr komplexen Ausschreibungsunterlagen.

Für Verzögerungen und nochmals notwendige Umplanungen hat die letzte Änderung der Förderrichtlinie gesorgt.

Da dadurch jedoch die Möglichkeit eröffnet wurde, doch noch alle Bildungsstandorte mit einem Ausbauziel von einem Gigabit pro Sekunde in die Ausschreibung aufnehmen zu können, wollten wir diese Chance unbedingt nutzen.

Während vor der Änderung der Förderregularien gerade einmal zwei Schulstandorte als unterversorgt galten und entsprechend in unseren Ausbauplanungen berücksichtigt werden konnten, ist nun an jeder Schule der Ausbau förderfähig.

Hintergrund ist, dass die sogenannte „Grenze der Unterversorgung“ von 30 Megabit pro Sekunde für Bildungsstandorte durch eine deutlich höhere, individuell zu berechnende „Aufgreifschwelle“ ersetzt wurde.

Anhand eines Beispiels möchte ich Ihnen verdeutlichen, welche erheblichen Auswirkungen dies in der Praxis hatte:

Ein Grundschulstandort war bereits mit einer Bandbreite zwischen 30 und 50 Megabit pro Sekunde versorgt.

Da die bisher geltende Grenze der Unterversorgung von 30 Megabit pro Sekunde bereits überschritten wurde, war kein weiterer Ausbau über das Förderprogramm möglich.

Die Schule musste unberücksichtigt bleiben.

Durch die Änderung gilt aber neuerdings ein Schulstandort als unterversorgt, wenn nicht mindestens 30 Megabit pro Sekunde für jede einzelne Klasse sowie einmal 30 Megabit pro Sekunde für die Schulverwaltung zur Verfügung stehen.

In dem benannten Beispiel hat sich so eine individuelle Aufgreifschwelle von 210 Megabit pro Sekunde für die sechs Klassen und die Schulverwaltung ergeben.

Da die derzeitige Ist-Versorgung unterhalb dieser Schwelle liegt, ist nun ein Ausbau förderfähig.

Diese Prüfung haben wir für alle Schulstandorte durchgeführt.

Im Ergebnis wurde die bestehende Ausbauplanung nochmals so angepasst, dass nun alle Schulstandorte aufgenommen wurden.

Nachdem dies nun abgeschlossen und in den Ausschreibungsunterlagen berücksichtigt werden konnte, bildet nun der Start der Ausschreibung den nächsten großen Meilenstein, den es zu erreichen gilt.

Ziel ist es, die Ausschreibung im Dezember bzw. Januar zu veröffentlichen.

In allen Themenfeldern gibt es noch verschiedene Unwägbarkeiten, die sich erst in den direkten Verhandlungen mit den Bietern verbindlich klären lassen werden.

Es bleibt uns zu hoffen, dass möglichst viele verwertbare Angebote eingereicht werden.

Auf der nächsten Sitzung des Kreistages im März werden ich Ihnen bereits einen ersten Zwischenstand zur Resonanz der Ausschreibung geben können.

Werte Abgeordnete,
liebe Gäste!

Damit möchte ich meine Ausführungen beenden.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien eine friedliche und schöne Weihnachtszeit und einen gesunden und fröhlichen Jahreswechsel.

Danke für die Aufmerksamkeit.